



Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StD Jörg Stüdemann	
66	StR Arnulf Rybicki	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Detlef Niederquell	22230	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Hombruch	17.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Ausbau der Erschließungsanlage "ehemaliges heilpädagogisches Heim Zillestraße" im Bebauungsplangebiet Hom 278

hier: 1. Ausbaustufe

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hombruch beschließt den verkehrsmäßigen Ausbau der Erschließungsanlage „ehemaliges heilpädagogisches Heim Zillestraße“ im Bebauungsgebiet Hom 278 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 240.000,00 Euro.

Die Finanzierung des verkehrsmäßigen Ausbaus der Erschließungsanlage (erste Ausbaustufe) „ehemaliges heilpädagogisches Heim Zillestraße“ im Bebauungsgebiet Hom 278 in Höhe von 240.000,00 Euro erfolgt aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“. Es sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Haushaltsjahr 2020: 240.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen noch zu konkretisierenden jährlichen Folgeaufwand. Dieser wird in einem der Bezirksvertretung Hombruch zur Entscheidung vorzulegenden Baubeschluss bezüglich der zweiten Ausbaustufe dargestellt.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des verkehrsmäßigen Ausbaus erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“. Entsprechende Mittel werden im Wirtschaftsplan 2020 ff. des Sondervermögens eingeplant.

Die Kosten basieren auf einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung. Eine Preissteigerung ist bereits berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der Planung können sich Kostenänderungen ergeben.

Das Tiefbauamt wird der Bezirksvertretung Hombruch einen konkretisierenden Baubeschluss bezüglich der zweiten Ausbaustufe zur Entscheidung vorlegen. Hierin werden die

Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt. Die Aktivierung erfolgt nach Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe.

Die Straßen und Beleuchtungsanlagen gehen ohne Zahlung in das Eigentum der Stadt Dortmund über.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Die geplante Erschließungsanlage befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Hom 278 in Dortmund – Hombruch, nördlich der Zillestraße, westlich der Straße Generationenweg und südlich der Sportplatzanlage des FC Brünninghausen.

Östlich des Plangebietes befindet sich die bereits im Bebauungsplangebiet errichtete Erschließungsanlage Generationenweg. Die hieran angrenzende beplante Fläche ist derzeit verschiedenen Vermögensträgern der Stadt Dortmund zugeordnet. Zukünftig sollen diese Flächen einer II bis III-geschossigen Wohnbebauung (5 Baukörper) zugeführt werden.

Verkehrliche Erschließung:

Die öffentliche Erschließung erfolgt von der Zillestraße (L 661, freie Strecke), gegenüber des Kleingartenvereins Brünninghausen über eine neue Erschließungsstraße nördlich in das Baugebiet. Die neu zu errichtende Straße wird als gepflasterte Mischverkehrsfläche ausgestattet mit öffentlichen Stellplätzen und Baumscheiben und in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Ihre Gesamtlänge beträgt etwa 75 m (Süd-Nord-Richtung) bzw. etwa 34 m (West-Ost-Richtung).

Zusätzlich wird die Mischverkehrsfläche über einen in östliche Richtung verlaufenden Fuß- und Radweg mit der bestehenden Erschließungsanlage Generationenweg und mit einem in westliche Richtung abzweigenden Fuß- und Radweg mit dem Knotenpunkt Gotthelfstraße / Zillestraße verbunden.

Darüber hinaus erhält die in Eigentum, in der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW stehende Zillestraße eine separate Linksabbiegespur, welche eine abschnittsweise Neumarkierung der Straße und damit eine notwendige Sanierung im Sinne einer neuen Fahrbahndecke auslöst.

Bezüglich des Anschlusses der zukünftigen Gemeindestraße an eine klassifizierte Straße, die in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW steht, bedarf es einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Behörden nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (§ 34). Die Vereinbarung wird gegenwertig vorbereitet.

Der nun zu fassende Beschluss beinhaltet ausschließlich den Ausbau der Erschließungsanlage in der 1. Ausbaustufe. Der spätere Endausbau der Straße, einschließlich der Fuß- und Radwege und der Ertüchtigungsarbeiten im Bereich der Zillestraße erfolgt nach Abschluss

sämtlicher Hochbautätigkeiten (ca. 2022 ff.). Diesbezüglich wird ein weiterer Beschluss zu fassen sein.

Straßenentwässerung:

Anfallende Niederschlagswässer im Bereich der geplanten öffentlichen Erschließungsstraße werden über einen geplanten Regenwasserkanal in die öffentliche Kanalisation geleitet.

Entwässerung:

Die entwässerungstechnische Erschließung (privates Oberflächenwasser/Schmutzwasser) ist durch das vorhandene Kanalsystem gegeben.

Beleuchtung:

Im Neubaugebiet sind 3 neue Leuchten (4,60 m Lph, 3400 lm) im Bereich der Mischverkehrsfläche und insgesamt 6 neue Leuchten (3,70 m Lph, 2500 lm) an den Fuß- und Radwegen vorgesehen. Die dafür zu erwartenden Kosten belaufen sich einschließlich Verkabelung etc. auf ca. 80.000,00 Euro und sind in der veranschlagten Bausumme nicht enthalten, da die Beleuchtung erst im Rahmen des Endausbaus der Erschließungsanlage installiert wird. Ein Provisorium wird zunächst errichtet.

Bau der Anlage:

Die Bautätigkeiten innerhalb des neuen Baugebietes finden, mit Ausnahme des Anschlusses an die Zillestraße, außerhalb von öffentlichen Straßenflächen statt.

Zuständigkeit:

Gem. § 41 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 GO NRW und § 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist die Bezirksvertretung Hombruch für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.